

Wichtige Hinweise für die Bewohnerinnen und Bewohner des Altkönig-Stiftes im Falle einer freiwilligen oder vorgegebenen Quarantäne

Liebe Besucherin, lieber Besucher,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Nachfrage nach konkreteren Informationen zu den Quarantäneregelungen während der Corona-Pandemie möchten wir gerne nachkommen und Sie mit diesen Informationsblättern umfassend informieren. Bitte beachten Sie, dass sich diese Informationen je nach weiterer Entwicklung der Pandemie ändern können. Sie bilden den derzeitigen Status Quo (28.08.2020) ab.

Welche Quarantänesituationen gibt es?

Wir unterscheiden in unserem Altkönig-Stift folgende Quarantänesituationen:

A) Ein COVID-19 – Infektionsgeschehen ist im Altkönig-Stift aufgetreten

Das Gesundheitsamt wird umgehend von uns über das Infektionsgeschehen informiert. Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes versuchen unmittelbar, die Infektionskette zu unterbrechen. Wir erhalten eine Information, für welche Gebäudebereiche und welchen Personenkreis eine Quarantäne angeordnet wird. Diese Quarantäne ist verpflichtend einzuhalten. Das Zimmer/die Wohnung darf nicht verlassen werden. Besuch darf nicht empfangen werden (Ausnahmen: palliative Situation). Das Gesundheitsamt entscheidet, für welchen Personenkreis Abstrichtests auf das Corona-Virus vorgenommen werden und wann die Quarantäne wieder aufgehoben wird.

B) Quarantäne bei Rückkehr eines Bewohners aus dem Krankenhaus oder im Falle eines Neueinzugs eines Bewohners in das Altkönig-Stift oder bei Verlegung vom ambulanten Bereich (Wohnhäuser Aachen, Berlin, Coburg, Dresden) in den Pflegebereich (Pflegehäuser Erfurt und Passau)

Diese Quarantäne basiert auf den „Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (Stand 29.06.2020, Punkt 9.3, Seite 21 ff) und den Hinweisen des Robert-Koch-Institutes „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (Stand 18.08.2020, Punkt 3.3 Regelungen Neuaufnahmen und Verlegungen, Seite 9).

Auch bei dieser Quarantäne sollte das Zimmer/die Wohnung nicht verlassen werden. Es erfolgen Abstrichtests am 1. und am 10. Tag der Quarantäne. Sind beide Ergebnisse negativ, wird die Quarantäne unmittelbar aufgehoben. Bei Krankenhausaufenthalten sollte ein 1. Abstrich möglichst noch im Krankenhaus veranlasst werden, damit die Dauer der Quarantäne verkürzt werden kann.

C) Freiwillige Quarantäne nach Rückkehr von einer Reise oder einem mehrtägigen Aufenthalt außerhalb des Altkönig-Stiftes oder von einer Familienfeier

Diese Quarantäne ist nach aktuellem Status Quo nicht verpflichtend (es sei denn, die Rückkehr erfolgt aus einem Risikogebiet, hier gelten die aktuellen gesetzlichen Regelungen auf Bundes- oder Landesebene). Das Altkönig-Stift empfiehlt allen Reiserückkehrern diese Quarantäne zum Schutz der Mitbewohner, um für die Mitbewohner die Quarantäne nach Buchstabe A) zu verhindern.

Bei dieser Quarantäne wird ebenfalls ein Abstrichtest am 1. und 10. Tag der Quarantäne durchgeführt. Nach zwei negativen Tests wird die Quarantäne aufgehoben.

Es sollten in dieser Zeit keine Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schwimmbad, Kleiner Markt, etc.) oder Aktivitätenkreise (Gymnastik, Boccia, etc.) aufgesucht werden. Besuche können unter Berücksichtigung der Schutzkleidung der Besucher (Kittel, FFP2 Maske) mit Abstand (1,5 bis 2 m, kein Körperkontakt) erfolgen.

Die Kosten für die Abstrichtests bei Reiserückkehrern sind aktuell bis 15.09.2020 erstattungsfähig. Sie werden von den Krankenkassen übernommen. Privatpatienten müssen die Rechnung bei ihrer Krankenkasse einreichen.

D) Im Falle einer Entscheidung **gegen eine freiwillige Quarantäne** wäre die Teilnahme an den beiden Abstrichtestungen (1. und 10. Tag) dennoch wünschenswert. Sie dient einem zwar verminderten, aber immer noch sinnvollen Schutz der Mitbewohner und Mitarbeiter des Altkönig-Stiftes. Von einer Teilnahme an den Aktivitätenkreisen und von Besuchen der Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Schwimmbad, Kleiner Markt, Reinigung, Pavillon, etc.) des Altkönig-Stiftes wird dringend abgeraten.

Was ist im Falle einer Quarantäne in den Wohnhäusern zu beachten?

- Die Abstrichtests erfolgen in der Wohnung und werden vom Ambulanten Pflegedienst (Wohnhäuser Aachen, Berlin, Coburg und Dresden) organisiert
- Alle Mahlzeiten werden in die Wohnung gebracht (ohne Kostenberechnung). Um eine diskretere Begleitung der Quarantäne sicherzustellen, werden nach dem Essen die Geschirrtablets an der Tür (ohne Wagen) abgeholt. Die Mitarbeiter werden vorher an der Wohnungstür klingeln.
- Der Hausmüll wird von den Mitarbeitern des Ambulanten Pflegedienstes entsorgt. Der Müllbeutel wird zeitgleich mit dem verschmutzten Essensgeschirr an den Mitarbeiter übergeben.
- Die Wäsche kann vom Persönlichen Alltagsservice gewaschen werden (Kosten übernimmt in der Quarantänezeit das Altkönig-Stift). Der Alltagsservice holt die Wäsche ab und bringt die saubere Wäsche zurück. Das eigenständige Waschen der Wäsche sollte in dieser Zeit dringend unterbleiben.
- Die Reinigung der Wohnung durch die Firma All Service erfolgt, wenn die Reinigung nicht unumgänglich ist, regulär erst nach dem 2. negativen Abstrichergebnis. Bei Extremverschmutzungen innerhalb der 10 Tage bitten wir Sie, die Pflegedienstleitung des Ambulanten Pflegedienstes zu informieren. Sie wird in diesem Ausnahmefall eine Sonderreinigung veranlassen.

- Einkäufe beim Kleinen Markt müssen telefonisch erfolgen. Die Kosten für die Zustellung der Einkäufe übernimmt das Altkönig-Stift.
- Bewohner, die aus gesundheitlichen Gründen während der Quarantäne dringend auf Bewegung im Freien angewiesen sind (Vorlage eines ärztlichen Attestes sinnvoll), können das Stift verlassen, sofern sie großen Abstand zu den Mitbewohnern halten und während des Spaziergangs eine FFP2 Maske (ohne Filter) tragen. Die FFP-2-Maske wird in diesem Fall vom Stift zur Verfügung gestellt (ohne Berechnung).

Bei weiteren erforderlichen Hilfestellungen steht Ihnen unser Ambulante Pflegedienst gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Thiede-Werner, Vorstand
Boris Quasigroch, Vorstand

Stand: 01.09.2020